

Bundesamt für Landwirtschaft
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Bern, 26. Juni 2013

Anhörung Verordnungspaket zur Agrarpolitik 2014-2017

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann

Gerne nimmt der Verband Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) an der Anhörung zum oben erwähnten Verordnungspaket teil.

Die IGS ist die gesamtschweizerische Unternehmer- und Arbeitgeberorganisation der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer. Der Verband nimmt die Interessen von rund 230 Büros – mit ungefähr 340 Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer – wahr.

Als Arbeitgeberorganisation setzen wir uns für günstige Rahmenbedingungen, für unternehmerischen Freiraum - eigenverantwortliches Denken und Handeln fördern - sowie für fachliche und persönliche Weiterbildung ein.

Seit über 100 Jahren tragen Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer dazu bei, Eigentum zu sichern; dies mit einer bewährten Aufgabenteilung nach dem Prinzip des „Public Private Partnership“. Dank unseren Tätigkeiten können u.a. rund CHF 750 Mia an Hypothekarkrediten abgesichert werden.

Die patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer gestalten mit ihren Tätigkeiten den Raum oder schaffen die Rahmenbedingungen zur Bewirtschaftung desselben; dies trifft im Besonderen auf Landumlegungsprojekte zu.

Damit ist für die IGS die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft von Bedeutung.

Unser Kommentar zu ausgewählten Artikeln der erwähnten Verordnung:

Artikel 11 Abs. 2 Bst. a

Neu soll im Rahmen von Gesamtmeliorationen nicht nur die Eigentums-, sondern auch die Pachtlandflächen aus gesamtheitlicher Sicht einbezogen und bearbeitet werden.

Dieses Vorhaben unterstützt die IGS sehr. Im Rahmen von Landumlegungen ist nicht nur die Neuordnung des Grundeigentums, sondern gleichwertig auch die Bewirtschaftung zu arrondieren und damit zu optimieren. Nur so sind nachhaltig Verbesserungen zu erzielen.

Artikel 13

In diesem Artikel wird die Wettbewerbsneutralität geregelt und in Abs. 2 eine Formulierung gewählt, welche besagt, dass bei grossen Projekten der Kanton die direkt betroffenen gewerblichen Betriebe und Organisationen anhören kann. *Die Anhörung muss unseres Erachtens in einem solchen Fall zwingend sein.* Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft den Goodwill in gewerblichen Kreisen behalten kann. Die Publikation alleine, mit der Möglichkeit Einsprache zu erheben, genügt dazu nicht.

Artikel 14

Bei der periodischen Wiederinstandstellung werden neu auch die Trockenmauern mit Beiträgen unterstützt. Damit erfolgt eine echte Aufwertung von Natur und Landschaft und deshalb *begrüssst die IGS diese Erweiterung.*

Artikel 15

Die vorgesehene Erhöhung der Entschädigung an Verpächter ist eine logische Konsequenz aus der Anpassung von Art. 11. *Die Verkürzung der Geltungsdauer von 18 auf 12 Jahre ist ebenfalls zu begrüessen.* Auch 12 Jahre sind im heutigen, sich rasch wandelnden Umfeld eine sehr lange Zeit.

Wir danken für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüssen

Ingenieur-Geometer Schweiz



Maurice Barbieri
Präsident



Markus Rindlisbacher
Vorstandsmitglied

Anhörung zu den Ausführungsbestimmungen der Agrarpolitik 2014-2017

Audition sur le train d'ordonnances relatif à la Politique agricole 2014-2017

Indagine conoscitiva concernente il pacchetto d'ordinanze sulla Politica agricola 2014-2017

Organisation / Organizzazione	Ingenieur-Geometer Schweiz Die IGS ist die gesamtschweizerische Unternehmer- und Arbeitgeberorganisation der Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer. Der Verband nimmt die Interessen von rund 230 Büros – mit ungefähr 340 Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer – wahr.
Adresse / Indirizzo	Ingenieur-Geometer Schweiz Kapellenstrasse 14, Postfach 5236, 3001 Bem
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bem, 28. Juni 2013 Maurice Barbieri Präsident Markus Rindlisbacher Vorstandsmitglied
<p>Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup. Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.</p>	

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometer gestalten mit ihren Tätigkeiten den Raum oder schaffen die Rahmenbedingungen zur Bewirtschaftung desselben; dies trifft im Besonderen auf Landumlegungsprojekte zu.

Damit ist für die IGS die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft von Bedeutung.

6. Strukturverbesserungsverordnung / Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1)

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

keine

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Artikel 11 Abs. 2 Bst. a	<i>Dieses Vorhaben unterstützt die IGS sehr.</i>	<p>Neu soll im Rahmen von Gesamtmeliorationen nicht nur die Eigentums-, sondern auch die Pachtlandflächen aus gesamtheitlicher Sicht einbezogen und bearbeitet werden.</p> <p><i>Dieses Vorhaben unterstützt die IGS sehr. Im Rahmen von Landumlegungen ist nicht nur die Neuordnung des Grundeigentums, sondern gleichwertig auch die Bewirtschaftung zu arrondieren und damit zu optimieren. Nur so sind nachhaltig Verbesserungen zu erzielen.</i></p>
Artikel 13	<i>Die Anhörung muss unseres Erachtens in einem solchen Fall zwingend sein.</i>	<p>In diesem Artikel wird die Wettbewerbsneutralität geregelt und in Abs. 2 eine Formulierung gewählt, welche besagt, dass bei grossen Projekten der Kantone die direkt betroffenen gewerblichen Betriebe und Organisationen anhören kann. <i>Die Anhörung muss unseres Erachtens in einem solchen Fall zwingend sein.</i> Nur damit kann sichergestellt werden, dass die Landwirtschaft den Goodwill in gewerblichen Kreisen behalten kann. Die Publikation alleine, mit der Möglichkeit Einsprache zu erheben, genügt dazu nicht.</p>

6. Strukturverbesserungsverordnung / Ordonnance sur les améliorations structurelles / Ordinanza sui miglioramenti strutturali (913.1)

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Artikel 14	<p><i>Die IGS begrüsst diese Erweiterung.</i></p>	<p>Bei der periodischen Wiederinstandstellung werden neu auch die Trockenmauern mit Beiträgen unterstützt. Damit erfolgt eine echte Aufwertung von Natur und Landschaft und deshalb <i>begrüsst die IGS diese Erweiterung.</i></p>
Artikel 15	<p><i>Die Verkürzung der Geltungsdauer von 18 auf 12 Jahre begrüsst die IGS.</i></p>	<p>Die vorgesehene Erhöhung der Entschädigung an Verpächter ist eine logische Konsequenz aus der Anpassung von Art. 11. <i>Die Verkürzung der Geltungsdauer von 18 auf 12 Jahre ist ebenfalls zu begrüßen.</i> Auch 12 Jahre sind im heutigen, sich rasch wandelnden Umfeld eine sehr lange Zeit.</p>